

RS UVS Steiermark 1992/03/09 99.3-1/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.03.1992

Rechtssatz

Gegenüber der im Verwaltungsstrafverfahren (§ 51 a VStG) geltenden Regelung ist eine Gewährung von Verfahrenshilfe im AVG nicht vorgesehen. Der Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe aufgrund einer Maßnahmenbeschwerde war daher a limine zurückzuweisen.

Schlagworte

Verfahrenshilfe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at